

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die Gemeinde Haßloch  
z.H. Herrn Jan Strömer  
Rathausplatz 1  
67454 Haßloch

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

30.12.2020

## **Bebauungsplan „Am Obermühlpfad“**

Lieber Herr Strömer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu obigem B-Plan-Entwurf.

### **Der BUND stimmt dem B-Plan-Entwurf „Am Obermühlpfad“ grundsätzlich zu.**

Der nicht mehr zeitgemäße, jetzt ca. 35 Jahre alte B-Plan „Industriegebiet Lachener Straße“ soll durch einen neuen, realistischeren B-Plan ersetzt werden. Anlass war bekanntlich der umstrittene Ansiedlungsversuch einer Logistikfirma. Diese Tatsache, und die damit zusammenhängenden Vorgänge, müssten durchaus Teil der Begründung zum B-Plan werden. Es ist zwar kein Ruhmesblatt für manche Ortspolitiker, dass aktive Bürger ein großes Bauvorhaben ablehnen, und damit letztlich den Anstoß für die „Novelle“ des B-Plans geben, aber man sollte zu seinen Fehlern stehen (zumindest man ja daraus gelernt hat).

In der vorliegenden Begründung wird stattdessen auf die „Eigendynamik“ im Planbereich hingewiesen. Das ist natürlich richtig, wenn auch etwas euphemistisch formuliert. Wer hat denn diese „Eigendynamik“ zugelassen, die im Widerspruch zum gültigen B-Plan stand; sogar ausgewiesene Grünflächen wurden bebaut. Da sollten sich die Genehmigungs- und Überwachungsbehörden in Kommune und Kreis mal überlegen, was sie versäumt haben. Vor allem letztere Behörde sollte bei Genehmigungen vorsichtiger sein, und überprüfen, ob entsprechend ihren Vorgaben gebaut wurde.

### **Gehölze**

Die Flächen wurden ab den 60er Jahren sukzessive abgeholzt. Einige dieser Gehölzinseln blieben bis heute erhalten. Sie sollten möglichst alle kartiert und erhalten werden; dies sollte verpflichtender Bestandteil des B-Plans werden. Hier geht es vor allem um ältere Kiefern die zwar nicht unbedingt „natürlichen“ Ursprungs sind, aber doch standörtlich dem sandigen Boden entsprechen (uns ist bewusst, dass hier auch Eichen gedeihen könnten).

### **Gewässer**

Der **Rehbach** tangiert die Fläche, und muss dementsprechend angemessen berücksichtigt werden (z.B. 40 Meter Abstand einer möglichen Bebauung). Er wäre am besten zu berücksichtigen, und dann auch (evtl. später) zu renaturieren, wenn er in den B-Plan einbezogen würde. Wir schlagen dies vor. Das Logistikunternehmen hat Bäume am Rehbach gerodet, die Ufervegetation schwer geschädigt, obwohl es

eigentlich wissen musste, dass es mit der Bebauung erst 40 m vom Ufer entfernt beginnen konnte. Ging es etwa von vornherein von einer Ausnahmegenehmigung aus? Dieser breite Randstreifen, und möglichst noch Flächen darüber hinaus, sollten nun aus unserer Sicht für eine interessante Gewässerneuentwicklung des Rehbachs genutzt werden. Stichwort: Wasserrahmenrichtlinie! Es wäre am besten, wenn der Gedanke eines Mühlen-Umlaufgewässers wieder aufgegriffen würde. Dies wäre jetzt eine Chance, die Durchgängigkeit hier zu erreichen. Die SGD Süd hatte sich ja schon damit beschäftigt, und die Finanzierung könnte über Aktion Blau möglich sein. Wäre nicht eine Vereinbarung mit dem Mühlenbesitzer möglich? Er gibt einen Teil des Wassers für das neue Gerinne ab und erhält dafür die Möglichkeit, in angemessener Entfernung vom Bach eine neue Halle zu bauen? Das verbleibende Wasser im alten Rehbach würde sicher ausreichen, um sein Kulturdenkmal zu erhalten.

Der **Teich** südlich der Mühle muss natürlich erhalten bleiben, vielleicht wäre es sinnvoll, einen weiteren anzulegen (die Amphibienfrage muss ohnehin näher untersucht werden).

Der **Saugraben** fließt, bzw. floss (die Planierung hat die Zuleitung wohl verstopft) parallel zum Rehbach durch das ganze Gelände. Er sollte wieder an den Rehbach angeschlossen, also reaktiviert und renaturiert werden; dies schließt eine Offenlegung (unter Berücksichtigung berechtigter Eigentümerinteressen) ein.

### **Artenschutz**

Zum Artenschutz wird im diesbezüglichen Gutachten einiges gesagt. Aber bevor der Plan genehmigt würde, müsste noch eine umfassende Erfassung gemacht werden. Und dann müssten natürlich Festsetzungen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung dieser Arten getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: UNB, ONB, OWB